
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0843

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

11.04.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Radverkehrskonzept der Gemeinde Swisttal

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Konzeptes zum Alltagsradverkehr der Gemeinde Swisttal wird unter Berücksichtigung der Beratungen im Planungs- und Verkehrsausschuss am 07.09.2023 und 30.11.2023 nachfolgend der aktuelle Sachstand zu den im Doppelhaushalt 2023/2024 veranschlagten Maßnahmen zur Kenntnis gegeben.

- **Maßnahme 19; grundhafter Ausbau als selbständiger Rad-/Gehweg zwischen Dünstekoven und Buschhoven**

UND

- **Maßnahme 21.1, 21.2, 19.1 und 19.2; Routen- und Netzanschluss (Ertüchtigung Wirtschaftswege)**

Die Gemeindeverwaltung hat nach intensiven Ausarbeitungen und Gesprächen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises und Straßen NRW die Kooperation des Ausbaus vorangetrieben und wartet nun auf die schriftliche Vereinbarung zur Umsetzung der Maßnahmen durch Straßen NRW. Die Lückenschlüsse sollen in asphaltbauweise hergestellt werden. Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht nach dem Ausbau obliegt weiterhin der Gemeinde Swisttal.

Mit der zwingend erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfung wurde ein Planungsbüro beauftragt. Die Ergebnisse werden bis Mai 2024 erwartet. Die Verwaltung fokussiert einen Beginn der Ausbaumaßnahmen noch in diesem Jahr und eine Fertigstellung im ersten Halbjahr 2025.

Der Lückenschluss Buschhoven/Heimerzheim über Dünstekoven ist die größte und umfangreichste Maßnahme aus dem Alltagsradverkehrskonzept. Das Ziel, die genannten Orte mit Fahrradwegen zu verbinden, wird durch den Ausbau nun erreicht.

- **Kreisverkehr Höhenring / Vorgebirgsstraße**

Der positive Zuwendungsbescheid ist seitens der Bezirksregierung an die Gemeinde übersandt worden. Im Dezember 2023 wurde die Planungspauschale abgerufen und die Ausführung an ein Planungsbüro übergeben. Voraussichtliche Fertigstellung des Kreisverkehrs ist auf Herbst 2024 angesetzt. Eine Vollsperrung für den Durchgangsverkehr wird für die Dauer der Maßnahme unumgänglich sein (ausgenommen Schulbusverkehr).

- **Fahrradunterstand Rathaus**

Der Fahrradunterstand wurde 2023 in den Wiederaufbau übernommen.

Aktuell werden mehrere mögliche Standorte auf dem Gelände des Rathauses für einen Fahrradunterstand geprüft. Hierzu wurde noch keine finale Abstimmung getroffen, Gespräche und Prüfungen bezüglich der Bedingungen und Standorte laufen aktuell.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Budget Nr.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - Sachausgaben	€	_____
- Personalausgaben	€	_____
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> einmalig	Budget Nr.:	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
 einmalig laufend
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt